

## Nichtamtliche Lesefassung

### MEd Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus

Vom 24.08.2011

Geändert am 24.02.2015

#### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

keine

#### B. Modularisierter Studienverlauf

##### 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

Gesamtumfang: 18 SWS, davon

- Pflichtlehrveranstaltungen: 18 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS

##### 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Dauer in SWS</b>	<b>Regelsemester</b>	<b>LP</b>	<b>Modul- / Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen</b>
Modul 6: Schulentwicklung und differenzielle Didaktik	8	2-3	12	20-min. mündliche Prüfung (zugleich Staatsexamensprüfung)
Modul 8: Besondere Bildungs- und Förderaufgaben	10	2-3	12	Portfolioprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend dem Modulhandbuch zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Masterstudienganges Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

## Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs MEd Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge für das Lehramt an Realschulen Plus und für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Trier tritt nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

(1) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 erstmalig für den Masterstudiengang Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus an der Universität Trier eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2015/16 für den Masterstudiengang Bildungswissenschaften Lehramt Realschule Plus eingeschrieben worden sind, studieren nach der Prüfungsordnung vom 5. Januar 2010 in der bis zum Inkrafttreten dieser Änderungsordnung für sie geltenden Fassung.

(3) Prüfungen nach Prüfungsordnung in der Fassung vom 12. September 2011 können letztmalig im Sommersemester 2017 abgelegt werden.

Trier, den 24. Februar 2015

Die Dekanin des Fachbereichs I  
der Universität Trier  
Universitätsprofessorin Dr. Michaela Brohm